

Die Woche im Bundestag



CDU/CSU Fraktion im
Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Flächendeckende Impfstrategie



Photo by Louis Reed on Unsplash

Die ersten Meldungen über wirksame Impfstoffe sind ein Hoffnungsschimmer in schwierigen Zeiten. Genau

so zielstrebig, wie wir die Impfstoffentwicklung vorangetrieben haben, sollten wir jetzt die praktische Umsetzung einer flächendeckenden Impfstrategie vorantreiben. Wir brauchen ein reibungsloses Zusammenspiel von Kontaktreduzierung, Nachverfolgung, Schnelltests und Impfungen, um Deutschland weiter gut durch diese Krise zu steuern.

Die erfolgreiche Bewältigung der Corona-Pandemie ist auch ein politischer und finanzieller Kraftakt. Wir erleben zurzeit einen Moment größter finanzieller Hilfsbereitschaft mit den am schwersten von der Krise betroffenen Bevölkerungsgruppen und Branchen. Phantomdebatten über neue Umverteilung und Steuererhöhungen untergraben diesen Zusammenhalt. Für unseren wirtschaftlichen Neustart brauchen wir das Vertrauen von Unternehmern, Selbständigen und Arbeitnehmern. Wir als Union werden darüber hinaus darauf achten, dass die Tragweite und die Entschlusskraft der Corona-Schutzmaßnahmen mit einer fairen Lastenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden einhergeht.

Flexibleres Elterngeld

Das Elterngeld ist die mit Abstand bekannteste und beliebteste familienpolitische Leistung in Deutschland: Fast zwei Millionen Mütter und Väter haben sie im vergangenen Jahr erhalten. Besonders erfreulich: Bei den Vätern gab es 2019 einen deutlichen Anstieg um 5,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Mit dem „Zweiten Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes“, das der Bundestag erstmals debattiert hat, soll das Elterngeld noch flexibler und attraktiver werden. Der Entwurf enthält drei zentrale Bausteine: mehr Teilzeitmöglichkeiten, einen „Frühchenmonat“ und weniger Bürokratie.

Konkret bedeutet das: Die während des Elterngeldbezugs und der Elternzeit zulässige Arbeitszeit wird von 30 auf 32 Wochenstunden – also auf



volle vier Arbeitstage – angehoben. Auch der Partnerschaftsbonus, der die parallele Teilzeit beider Eltern unterstützt, kann künftig mit 24 bis 32 Wochenstunden (statt mit bisher 25 bis 30 Wochenstunden) bezogen werden und wird auch sonst an vielen Stellen vereinfacht und flexibler gestaltet. Wird das Kind sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin oder früher geboren, erhalten Eltern einen zusätzlichen Monat Elterngeld.

Mehr Tierschutz durch strengere Regeln

Am heutigen Donnerstag hat der Deutsche Bundestag einen Antrag der Koalitionsfraktionen zum verbesserten Schutz von exotischen Tieren bei Handel und Haltung beraten. Die Exopet-Studie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft belegt Handlungsbedarf. Dazu erklären **die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Gitta Connemann**, und **die zuständige Berichterstatterin Silvia Breher**:



Gitta Connemann: „Der Handel mit exotischen Tieren in Deutschland boomt. Von 2005 bis 2015 wurden Abermillionen importiert, allein mehr als fünf Millionen Reptilien. Aber Schlangen, Affen oder gar Großkatzen haben in einem normalen Privathaushalt nichts zu suchen. Exoten kommen mit unseren Umweltbedingungen nicht zurecht. Eine artgerechte Haltung braucht Sachkunde und kostet hohen Aufwand. Daran scheitern die meisten Privathalter in der Regel auf Dauer. Dies belegt die wissenschaftliche Exopetstudie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Deshalb muss der Handel mit und die Privathaltung von Wildtieren stärker reguliert werden. Dies gilt gerade auch für den Onlinehandel. Denn im Netz kann die Einhaltung arten- und tierschutzrechtlicher Vorschriften kaum gewährleistet werden. Illegalen Tierverkäufen muss ein Riegel vorgeschoben werden.“

Handlungsbedarf besteht auch bei Tierbörsen. Bislang gibt es keine bundesweit einheitlichen Mindeststandards. Dies muss sich ändern. Hier sind der Bund und die Länder gefordert. Aber die beste Regelung hilft nicht ohne Kontrolle. Deshalb muss die amtliche Überwachung auf Tierbörsen verbessert werden. Und die Strafe muss auf dem Fuße folgen. Hier liegt der Ball bei den Ländern.“

Traurig, aber wahr: Zu viele Tierhalter informieren sich vor dem Kauf unzureichend über die artgerechte Haltung. Andere Käufer wurden falsch oder gar nicht beraten. Deshalb ist für uns ein verpflichtender Sachkundenachweis für das im Handel zuständige Personal zwingend. Das dient am Ende allen: Es schützt die Tiere, klärt die Halter auf und trägt zur möglichen Gefahrenabwehr durch entlaufene Wildtiere bei.“



Silvia Breher: „Die Ergebnisse der EXOPET-Studie geben uns einen klaren Handlungsauftrag. Zum Schutz von exotischen Tieren brauchen wir strengere Regelungen bei Handel und Haltung. Wir fordern die Bundesregierung daher auf, den gesamten Weg dieser Tiere - vom internationalen Handel über die Zucht, den Verkauf bis zur Haltung - in den Blick zu nehmen. Dabei sind uns insbesondere strengere Vorgaben für Tierbörsen und den Internethandel wichtig.“

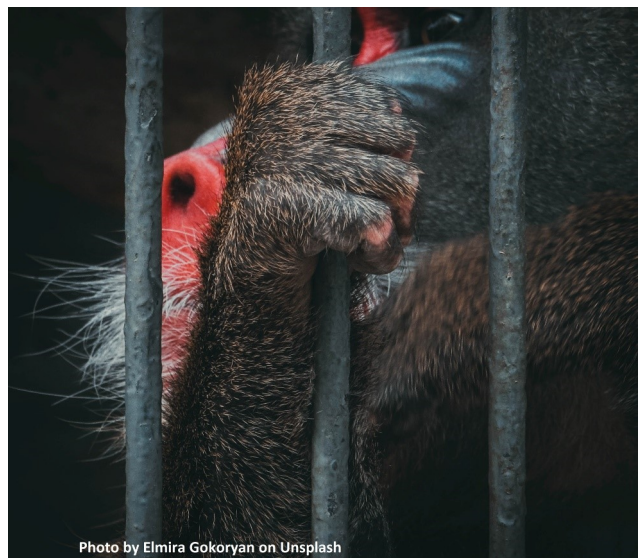


Photo by Elmira Gokoryan on Unsplash

Verbesserungen beim Elterngeld



Am Freitag dieser Sitzungswoche hat der Deutsche Bundestag in erster Lesung die Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes beraten. Dazu erklärt **der zuständige Berichterstatter, Maik Beermann:**

„Das Elterngeld ist schon richtig gut. Das kann man auch an den steigenden Abrufzahlen feststellen. Seit seiner Einführung unter Ursula von der Leyen im Jahr 2007 haben wir das Finanzvolumen für das Elterngeld von vier auf über 7,25 Milliarden Euro fast verdoppelt und es mit dem Elterngeld-Plus und dem Partnerschaftsbonus immer zielgenauer an die Bedarfe der Eltern angepasst. So verfahren wir nun wieder, indem wir vereinfachen und flexibilisieren. Unser Ziel ist es, Eltern in dieser Frühphase bestmöglich darin zu unterstützen, dass sie ihr Familienleben so gestalten können, wie sie es mögen.“

Ländliche Räume stärken / LNG-Betankungsschiffe

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Bereinigungssitzung am 26. November 2020 zum Bundeshaushalt 2021 das Sondervermögen Energie- und Klimafonds (EKF) im Einzelplan 60 final beraten. Dazu erklärt **Andreas Mattfeldt, zuständiger Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für den EKF:**

„Das Ausgabevolumen des EKF wird sich bis 2023 nahezu verdreifachen. Angesichts dieses Umfangs müssen wir sicherstellen, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis ausgewogen bleibt und wir mit jedem Programm konkrete und messbare Mengen an CO₂ einsparen. Deshalb haben wir dafür gesorgt, dass unsere Klimaschutzpolitik marktkonform und technologieoffen ausfällt. Statt bloß zu verbieten, wollen wir durch Anreize und Wirtschaftlichkeit erneuern und verbessern. Das nun wieder aufgelegte Programm zur Klimaanpassung in urbanen und ländlichen Räumen bietet Spielraum, um neue Klimaanpassungskonzepte wissenschaftlich zu begleiten und darüber hinaus die lokale Wirtschaft zu unterstützen. Hier können Leuchtturmprojekte entwickelt und Erfahrungen für zukünftige Anpassungsmaßnahmen gesammelt werden.“

Weiterhin hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Bereinigungssitzung den Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie final beraten. Dazu erklärt **der zuständige Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Andreas Mattfeldt:**

„Mit 135 Mio. Euro fördert der Bund die Beschaffung von LNG-Betankungsschiffen. Damit stärken wir die Schifffahrt



als klimafreundliches Verkehrs- und Transportmittel. Gerade „Liquid Natural Gas“ leistet einen wesentlichen Beitrag zum Energiemix der Zukunft. Beim Aufbau einer LNG-Infrastruktur schaffen wir durch die Förderung Impulse für unsere maritimen Standorte und stärken durch die Aufträge den Industriestandort Deutschland. LNG ist eine Technologie, die mit unseren Klimazielen im Einklang steht. Gleichzeitig schaffen wir Wertschöpfung und Innovationen für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik und sicheren wettbewerbsfähige Arbeitsplätze.“

Kurs der Kulturförderung fortgesetzt

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat auf seiner Bereinigungssitzung zusätzliche Mittel für die Kulturförderung gemäß Bundesvertriebenengesetz beschlossen. Dazu erklärt **der Sprecher der Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Eckhard Pols:**



„Die Union setzt ihren Kurs der Bundesförderung nach dem Kulturparagrafen des Bundesvertriebenengesetzes trotz Corona-Pandemie fort, die im Bundeshaushalt 2021 maßvoll um knapp 800.000 Euro erhöht wird.

⇒ Das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg erhält im Nachgang der hinzugekommenen Deutschbaltischen Abteilung sowie im Zuge des bereits von Bund und Land bewilligten Erweiterungsbaus eine Archivarstelle, die der Bund mit 45.000 Euro Projektmitteln jährlich unterstützt. Mit der neuen ‚Kant‘-Abteilung wird der Anspruch an überregionaler Forschung deutlich steigen und es zeichnet sich am Landesmuseum bereits jetzt schon ab, dass für die Vermittlung und Erforschung ostpreußischer und deutschbaltischer Kulturarbeit die Bewahrung und Zugänglichkeit von Archivmaterial unverzichtbar ist.

⇒ Das Carl-Schirren-Archiv, eines der wichtigsten Archive zur Geschichte des Baltikums mit Sitz ebenfalls in Lüneburg, wird für die notwendige Erschließung wie Digitalisierung nach wissenschaftlichen Maßstäben mit 200.000 Euro gefördert. Der Bestand im mittelalterlichen Brömsehaus wurde von einer Expertengruppe der BKM mit dem Ergebnis evaluiert, dass es sich um kulturhistorisch wertvolle und im Sinne des §96 BVFG für die Geschichte der Deutschbalten relevante Archivalien handelt. Durch beide Projekte wird es langfristig mög-

lich, ein Ostpreußen- und Baltendeutschen Archiv aufzubauen und Synergieeffekte (z.B. Verwendung einheitlicher Software) am Standort Lüneburg zu nutzen. Auch die Vernetzung mit dem dortigen ebenfalls vom Bund geförderten Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa wird angestrebt.

⇒ Der Bund fördert seit 2019 die Notsicherung des Schlosses Steinort, um eines der bedeutendsten noch erhaltenen Schlösser Ostpreußens vor dem Verfall zu bewahren. Die weitere bauliche Sicherung der großen Gutsanlage wird mit 500.000 Euro unterstützt.

⇒ Der Museumsverband Niedersachsen und Bremen hat in Kooperation mit der niedersächsischen Landesbeauftragten für Heimatvertriebene ein Pilotprojekt zu den Heimatsammlungen entwickelt, das der Bund erneut mit 50.000 Euro fördert. Wesentliche Bausteine des dreijährigen Projektes sind: die Unterstützung der Sammlungsbetreuer bei der Aufrechterhaltung einer autarken Sammlung, die Erschließung der Sammlungen nach musealen Standards sowie etwaige Maßnahmen zur präventiven Konservierung sowie die virtuelle Zusammenführung der Sammlungen in deutschen und polnischen Museen. Die Ergebnisse lassen sich auf andere Bundesländer übertragen und sind ein wichtiger Beitrag zum langfristigen Erhalt von Zeugnissen der historischen deutschen Ostgebiete.

Die Ergebnisse sind ein wichtiger Erfolg für die Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die sich weiter nachhaltig und mit Erfolg für die Anliegen der deutschen Heimatvertriebenen einsetzt.“



Die Woche im Parlament



Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz). Wir beschlossen in 2./3. Lesung ein Gesetz, durch das verschiedene Rechtsänderungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung vorgenommen werden. Zum einen soll die gesetzliche Krankenversicherung zur finanziellen Stabilität vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie einmalige Zuschüsse in Höhe von 5 Mrd. Euro erhalten und das Limit der Finanzreserven heraufgesetzt werden. Weitere Maßnahmen sind die Erweiterung der Möglichkeiten für Selektivverträge (Verträge zur besonderen Versorgung), ein Hebammenstellen-Förderprogramm, die Sicherstellung finanzieller Hilfen für Krankenhäuser im ländlichen Raum sowie für Kinder- und Jugendmedizin und die Entfristung der Verfahrensvereinfachung bei der Pflegebegutachtung. Hervorzuheben sind Regelungen für die Schaffung von bis zu 20 000 zusätzlicher Stellen für Pflegehilfskräfte in der Altenpflege und die Verlängerung der Corona-bedingten Schutzschirme.

Zweiter Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Der Bericht bilanziert den Stand der Politik der Klimaanpassung der Bundesregierung und gibt einen Ausblick auf die Schwerpunkte der künftigen Arbeit. Er ist Teil des Berichtswesens zur deutschen Anpassungsstrategie, welche die Bundesregierung im Jahr 2008 vorgelegt und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt hat. Der Bericht enthält einen „Aktionsplan Anpassung III“, in dem 180 konkrete Maßnahmen aller Bundesressorts für alle wichtigen Bereiche unserer Gesellschaft enthalten sind. Darüber hinaus gibt der Bericht einen Ausblick auf die wesentlichen Schwerpunkte der künftigen Arbeit wie z.B. die Entwicklung von konkreten Zielsetzungen für ein klimaresilientes Deutschland in den verschiedenen Handlungsfeldern von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt,

eine verbesserte Abschätzung der Wirksamkeit bei der Entwicklung von Maßnahmen sowie eine Kosten-Nutzen Bewertung zu Klimawandelschäden und Anpassungsausgaben des Bundes.

Gesetzes zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht. Mit diesem Gesetz, das wir in 2./3. Lesung verabschiedeten, werden die Verbraucherrechte im Inkassorecht verbessert. Insbesondere setzen wir die Inkassokosten bei kleinen Forderungen bis 50 Euro in ein angemessenes Verhältnis zur Hauptforderung. Darüber hinaus werden durch die Senkung der Geschäftsgebühr auf 0,9 die Inkassokosten insgesamt moderat gesenkt. Mit einer EntschlieÙung wird die Bundesregierung aufgefordert, Vorschläge zur weiteren Bekämpfung des Identitätsdiebstahls und zur Zentralisierung der Aufsicht vorzulegen. Daneben wird künftig die doppelte Inanspruchnahme von Schuldner durch Inkassounternehmen und Rechtsanwälte ausgeschlossen. Zudem wird das Bewusstsein der Schuldner für die Folgen einer Nichtzahlung und der Abgabe eines Schuldanerkenntnisses gestärkt.

Gesetzes zur Änderung der Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts. Mit diesem Gesetz, das wir in 2./3. Lesung verabschiedeten, passen wir das Justizkosten- und Rechtsanwaltsvergütungsrecht an aktuelle Entwicklungen an. Die Gebühren des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes sind zuletzt zum 1. August 2013 erhöht worden. Mit Blick auf die erheblich gestiegenen Kosten für den Kanzleibetrieb und im Interesse einer Teilhabe der Anwaltschaft an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung werden wir die Rechtsanwaltsvergütung anheben. Zudem werden die Honorare für Sachverständige, Sprachmittler nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst. Außerdem sollen auch die Entschädigungen für ehrenamtliche Richter sowie für Zeugen angemessen erhöht.



Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts. Wir debattierten in 1. Lesung ein Gesetzesentwurf, der das Vormundschafts- und das Betreuungsrecht insgesamt neu strukturieren soll. Dabei werden die Regelungen des Vormundschaftsrechts zu Vermögenssorge, Fürsorge und Aufsicht des Gerichts sowie zum Aufwendersatz und zur Vergütung ins Betreuungsrecht eingeordnet. Grundlegende Änderungen im Betreuungsrecht betreffen die Aufgabenerfüllung sämtlicher im Betreuungsrecht tätigen Akteure: Betreuer, Betreuungsvereine, -behörden und -gerichte. Ziel der materiellrechtlichen Änderungsvorschläge in beiden Bereichen ist es u.a., Selbstbestimmung und Autonomie unterstützungsbedürftiger Menschen vor und innerhalb einer rechtlichen Betreuung im Sinne von Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention zu stärken. Weiterhin soll die Qualität der rechtlichen Betreuung im Alltag der Betroffenen verbessert und im Sinne des Erforderlichkeitsgrundsatzes sichergestellt werden, dass ein rechtlicher Betreuer nur dann bestellt wird, wenn dies zum Schutz der Betroffenen erforderlich ist. Zudem ist im Bereich der elterlichen Sorge vorgesehen, die Regelungen zum Gewaltschutz zu erweitern. Ferner ist die Einführung eines gesetzlichen Vertretungsrechts von Ehegatten in Fragen der Gesundheitsvorsorge vorgesehen.

Zweites Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes. In 1. Lesung diskutierten wir den Entwurf eines Gesetzes, durch das Familien mehr zeitliche Freiräume verschafft werden und die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienzeiten zwischen den beiden Elternteilen weiter unterstützt werden sollen. Daneben sieht das Gesetz vor, Eltern besonders früh geborener Kinder stärker zu unterstützen und einen Elterngeldmonat zusätzlich auszuzahlen. Gleichzeitig sollen Vereinfachungen geschaffen werden, um Elterngeldstellen aber auch Eltern von bürokratischen Hürden zu entlasten.



Daten & Fakten



Photo by Mikael Kristenson on Unsplash

Deutsche Bildungsausgaben überdurchschnittlich im OECD-Vergleich. Der aktuelle Bericht Bildung der OECD stellt Deutschland ein gutes Zeugnis aus. Die OECD-Indikatoren attestiert Deutschland basierend auf den Daten von 2017 in allen Bereichen der Bildung außer Forschung und Entwicklung überdurchschnittliche Investitionen gemessen an allen OECD-Ländern. Mit 13.529 Dollar pro Bildungsteilnehmer investierte Deutschland in Bildungseinrichtungen vom Primar- bis zum Tertiärbereich pro Vollzeitbildungsteilnehmer gut 2.300 Dollar mehr als der Durchschnitt, bei gut 2.100 Dollar lag der Unterschied im nichttertiären Bereich (12.195 zu 9.999 Dollar). Die jährlichen Ausgaben je Schüler fielen in Deutschland für die berufsbildenden Bildungsgänge des Sekundarbereichs II besonders hoch aus, wo sie in etwa 40 % höher waren als im Durchschnitt der OECD-Länder (15.466 gegenüber 10.888 Dollar). Trotzdem waren die öffentlichen Bildungsausgaben vom Primar- bis zum Tertiärbereich als Anteil an den Staatsausgaben in Deutschland mit 9 % niedriger als der OECD-Durchschnitt (11 %).

(Quelle: OECD)

CDU **CSU** Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:
Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de

Bildnachweis:
Foto Header: Tobias Koch

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.